

Bericht EDI über die Mittelverwendung der Stiftung Gesundheitsförderung Schweiz im Jahre 2005

1 Ausgangslage

11 Grundlagen

Das Bundesgesetz vom 18. März 1994 über die Krankenversicherung (SR 832.10; KVG) sieht in den Artikeln 19 und 20 die aktive Förderung der Gesundheit durch die Versicherer und die Kantone vor. Diese Aufgabe wurde der Stiftung Gesundheitsförderung Schweiz (nachfolgend: Stiftung) übertragen, welche Massnahmen zur Förderung der Gesundheit „anregt, koordiniert und evaluiert“ (Art. 19 Abs. 2 KVG). Finanziert werden die Aktivitäten der Stiftung durch Beiträge der nach KVG versicherten Personen, welche vom eidgenössischen Departement des Innern (EDI) jährlich festgesetzt werden. Das EDI erstattet nach Artikel 20 Absatz 2 KVG den Kommissionen der Eidgenössischen Räte Bericht über die Verwendung der erhobenen Beiträge.

12 Vorjahresbericht an die Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit

Im Vorjahresbericht vom 15. August 2005 wurden die Fragestellungen und die Ergebnisse der im Herbst 2004 vom EDI in Auftrag gegebenen Evaluation der Stiftung ausführlich dargestellt. Der aktuelle Bericht beschränkt sich deshalb auf die Darstellung des aktuellen Standes der Umsetzung dieser Empfehlungen.

2 Umsetzung der Empfehlungen aus der Evaluation der Stiftung

21 Ergebnisse der Evaluation

Der Evaluationsbericht lag Ende des ersten Quartals 2005 dem EDI vor, so dass nach Analyse der Ergebnisse erste Schritte eingeleitet und der Entscheid über die Beitragsfestsetzung für 2006 gestützt auf die Empfehlungen des Berichts getroffen werden konnten.

Die von den Evaluatoren empfohlenen Handlungsschritte zur künftigen Entwicklung der Stiftung können zusammengefasst in einem 5-Punkte-Programm umschrieben werden.

1. Der *Auftrag*, die *Rolle* und *Verantwortung* der Stiftung im Kontext der schweizerischen Gesundheitsförderung und Prävention wird geklärt.
2. Die Stiftung setzt den Prozess der *Strategiedefinition* neu an und wird dabei vom Bund unterstützt.
3. Die Stiftung setzt die *innerbetriebliche Weiterentwicklung* im Sinne der Empfehlungen des Evaluationsberichts sukzessive um.

4. Der Bund resp. das Bundesamt für Gesundheit (BAG) und die Stiftung verständigen sich in einem *konstruktiven Dialog* über die weitere Entwicklung der Stiftung.
5. Die für die Stiftungsaufgaben *relevanten rechtlichen Grundlagen* werden im allenfalls zu schaffenden Präventionsgesetz oder im KVG präzisiert.

22 Stand der Umsetzungsarbeiten des 5-Punkte-Programms durch die Stiftung

Seit Abschluss der Evaluationsarbeiten hat die Stiftung Schritte zur Umsetzung der Empfehlungen von PwC eingeleitet:

1. Grundmodell

Im Evaluationsbericht wurde die Frage gestellt, ob die Stiftung eher dem Modell *Wissenschaft* oder *Policy* verpflichtet sei. Der Stiftungsrat ist klar der Ansicht, dass Gesundheitsförderung Schweiz im Sinne des Modells *Policy* arbeiten soll. Das heisst, dass der Schwerpunkt der Aktivitäten auf Umsetzung konkreter Massnahmen bezüglich Verbesserung der Gesundheit liegt. Die Aktivitäten basieren auf wissenschaftliche Kenntnisse und werden evaluiert mit dem Ziel, möglichst wirkungsvolle und effiziente Massnahmen zu entwickeln und umzusetzen.

2. Strategieentwicklung

Die langfristige Strategie der Stiftung mit Horizont 2018 wurde am 19. Januar 2006 vom Stiftungsrat verabschiedet. Die Strategie fokussiert einerseits auf das übergeordnete Ziel «Gesundheitsförderung und Prävention stärken» und andererseits auf die beiden inhaltlichen Schwerpunkte «Gesundes Körpergewicht» und «Psychische Gesundheit – Stress». Innerhalb dieser Schwerpunktbereiche wird die Stiftung zukünftig die Lancierung und Umsetzung der Massnahmen selber – gemeinsam mit ihren Partnern – vorantreiben. Dabei entfaltet und unterstützt die Stiftung Aktivitäten sowohl auf der strukturellen Ebene zur Verbesserung der Verhältnisse wie auf der individuellen Ebene zur Verbesserung des Verhaltens. Für innovative Projekte von Dritten stehen weiterhin Gelder zur Verfügung, wenn sie ausserhalb der strategischen Bereiche angesiedelt sind.

Die Umsetzung der Strategie soll in drei Etappen von jeweils vier Jahren konzipiert und realisiert werden. Als Steuerungsinstrument dienen die strategischen Programme, für die jeweils konkrete Etappenziele erarbeitet werden.

Die Umsetzungsplanung und das Budget für die erste Umsetzungsphase (2007-2011) wurden am 25. August 2006 vom Stiftungsrat verabschiedet, und werden Anfangs November 2006 publiziert.

3. Verbesserung des Wirkungsmanagements

Eine Analyse der internen Situation in der Geschäftsstelle hat verschiedene Verbesserungsmöglichkeiten aufgezeigt. Diese sind zurzeit in der Umsetzungsphase. Die Anpassung der Abläufe wird insbesondere auch im Rahmen der langfristigen Strategie notwendig werden und ist in der Planung

bereits vorgesehen (Umsetzung ab 2007). Bereits angepasst an die neue Strategie wurde die Aufbauorganisation der Stiftung, die Geschäftsstellen in Lausanne und Bern verfügen seit dem 1. September 2006 über ein neues Organigramm.

4. *Zusammenarbeit mit den Bundesstellen*

Die im Februar 2005 beschlossene formalisierte und strukturierte Zusammenarbeit zwischen der Stiftung und dem BAG wird über spezifische Plattformen zur Bearbeitung von politisch-strategischen resp. operativen Fragestellungen der Zusammenarbeit abgewickelt. Dadurch kann eine kontinuierliche und kohärente Zusammenarbeit der beiden Institutionen und damit eine effektive Mittelverwendung sichergestellt werden. Zudem finden regelmässig Treffen mit anderen betroffenen Bundesämtern wie dem BASPO oder dem seco sowie einmal jährlich ein Treffen zwischen der Stiftungsratspräsidentin und dem Vorsteher des EDI statt.

5. *Gesamtstrategie und Politik*

Der Direktor von Gesundheitsförderung Schweiz nahm als Mitglied der Fachkommission «Prävention + Gesundheitsförderung» (vgl. unten Abschnitt 4.3) an den vom EDI initiierten Diskussion rund um eine rechtliche Neuregelung von Prävention und Gesundheitsförderung teil.

3 Die Mittelverwendung 2005: Prüfung der Rechnungen

Mit dem geltenden Beitrag in der Höhe von CHF 2.40 pro versicherte Person und Jahr wurden 2005 CHF 17.86 Mio. an Einnahmen generiert. Demgegenüber stehen Ausgaben für Projekte in der Höhe von CHF 13.67 Mio., künftige Verpflichtungen in der Höhe von CHF 2.43 Mio. sowie ein Verwaltungsaufwand in der Höhe von CHF 2.09 Mio. Die meisten Aufwendungen blieben vom Niveau her im Rahmen des Vorjahres, eine Steigerung erfuhren u.a. aufgrund der Aufwendungen für die Strategieentwicklung folgende Kostenträger:

- Policy und Internationales: Zunahme um CHF 0.5 Mio auf CHF 0.9 Mio
- Einzel-, Gemeinde- und Kantonsprojekte: Zunahme um CHF 0.8 Mio. auf CHF 2.9 Mio.

Insgesamt konnten 2005 86 neue Projekte aufgenommen werden (bei insgesamt 142 laufenden; 2004: 69 Projekte bei 132 laufenden, 2003: 60 Projekte bei 150 laufenden; 2002: 82 Projekte bei 169 laufenden).

Die Jahresrechnung 2005 wurde aufgrund der abgegebenen Empfehlungen angepasst. So ist die Methode der Verbuchung der Mehrwertsteuer von 2004 auf 2005 verändert worden. Ab 2005 ist die Mehrwertsteuer ein Bruttoaufwand. Die Forderungen aus den auf Lieferantenrechnungen bezahlten Steuern erscheinen in der Bilanz als Aktivposten.

Die Netto-Einnahmen der Stiftung (nach Abzug der Mehrwertsteuer und der Inkassokosten) sind 2005 mit CHF 16.5 Mio gegenüber dem Vorjahr stabil geblieben. Hingegen fällt das Betriebsergebnis 2005 mit einem Minus von knapp CHF 1.80 Mio. negativ aus. Dieser Verlust entstand durch die Steigerung der Ausgaben für aktuelle und insbesondere für künftige Projekte (Zunahme um CHF 5.49 Mio. gegenüber dem Vorjahr; Kostenträger plus CHF 1.88 Mio, Künftige Verpflichtungen plus CHF 3.60

Mio.). Der Verlust wird dem Eigenkapital belastet (neu CHF 9.80 Mio.). Dadurch schliesst sich die Schere zwischen den Einnahmen und Ausgaben und die in den letzten Jahren geäußerten Reserven können ihrem Bestimmungszweck gemäss dazu eingesetzt werden, die Schwankungen in den Ausgaben aufzufangen. Das EDI wird darauf achten, dass die Reserven auch in den nächsten Jahren für diesen Zweck eingesetzt und dadurch weiter abgebaut werden.

Die Rückstellung von CHF 0.24 Mio. für Schwankungen bei den Wertschriftenanlagen wurde in diesem Jahr aufgelöst. Gewinne und Verluste aus dem Portfolio werden in Zukunft direkt mit Auswirkung auf das Eigenkapital dem Rechnungsergebnis zugewiesen.

Auf absehbare Zeit reichen die genehmigten Beiträge mit den angehäuften Reserven aus, um den offenen und zukünftigen Verpflichtungen auch bei einer weiteren Zunahme der Aktivitäten der Stiftung in vernünftiger Masse beizukommen.

4 Abschliessende Beurteilung und Ausblick

41 Umsetzung der Ergebnisse der Evaluation

Die Stiftung hat die Umsetzung der im Evaluationsbericht genannten Handlungsschritte zügig vorangetrieben. Mit Beginn der Umsetzung der langfristigen Strategie ab 2007 können die wichtigsten Punkte aus dem Evaluationsbericht als erfüllt angesehen werden.

42 Beitragsfestsetzung 2007

Anlässlich eines Besuches einer Delegation des Stiftungsrates vom 27. März 2006 beim Vorsteher des EDI informierte die Stiftungsratspräsidentin, dass die Stiftung keinen Antrag für eine Beitragserhöhung stellen werde. Somit bleiben die Beiträge auch für das Jahr 2007 bei Fr. 2.40 pro versicherte Person.

43 Neuregelung von Prävention und Gesundheitsförderung

Das EDI unterzieht zurzeit die Bereiche der Prävention und Gesundheitsförderung sowie deren aktuelle gesetzliche Regelung einer Überprüfung (vgl. dazu auch die Stellungnahme des Bundesrates vom 11. Mai 2005 auf das Postulat Humbel NÄF 05.3161 und vom 3. Juni 2005 auf das Postulat SGK-SR 05.3230). Die vom Vorsteher des EDI zu diesem Zwecke eingesetzte Fachkommission «Prävention + Gesundheitsförderung» hat dem EDI Ende Juni 2006 einen Bericht zur «Zukunft von Prävention und Gesundheitsförderung in der Schweiz» vorgelegt. Die darin enthaltenen Vorschläge für eine Stärkung von Prävention und Gesundheitsförderung werden vom EDI zurzeit auf ihre Umsetzbarkeit hin überprüft. Der Departementsvorsteher wird bis Ende 2006 über das weitere Vorgehen entscheiden.

24. Oktober 2006

Übersicht

1	Ausgangslage	1
	11 Grundlagen	1
	12 Vorjahresbericht an die Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit	1
2	Umsetzung der Empfehlungen aus der Evaluation der Stiftung	1
	21 Ergebnisse der Evaluation	1
	22 Stand der Umsetzungsarbeiten des 5-Punkte-Programms durch die Stiftung	2
3	Die Mittelverwendung 2005: Prüfung der Rechnungen	3
4	Abschliessende Beurteilung und Ausblick	4
	41 Umsetzung der Ergebnisse der Evaluation	4
	42 Beitragsfestsetzung 2007	4
	43 Neuregelung von Prävention und Gesundheitsförderung	4

